

Zur Vorberatung in die Sitzung des Technischen Ausschusses am
zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am

04.03.2024
26.03.2024

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Ergänzungssatzung für das Flurstück 219/5 der Gemarkung Wednig der Stadt Trebsen

Beschlussantrag

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden den Entwurf der Ergänzungssatzung für das Flurstück 219/5 der Gemarkung Wednig der Stadt Trebsen zu. Der Stadtrat beschließt Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit von 22.04.2024 bis 20.05.2024. Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung erfolgt im Amtsblatt.

Begründung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2024 die Aufstellung der Ergänzungssatzung für das Flurstück 219/5 der Gemarkung Wednig der Stadt Trebsen beschlossen. Die Ergänzungssatzung wird auf Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt. Der Entwurf der Ergänzungssatzung besteht aus dem zeichnerischen Teil in der Fassung vom 29.01.2024 und den nachfolgenden Bestimmungen sowie einer Begründung. Im nächsten Verfahrensschritt ist die Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen. Neben der Auslage im Rathaus werden die Pläne auf der Homepage der Stadt Trebsen und Bürgerbeteiligungsportal des Freistaates veröffentlicht. Während der Offenlagefrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Die Ergänzungsfläche besteht aus der westlichen Hälfte des Flurstücks 219/5 der Gemarkung Wednig. Durch die Ergänzungssatzung wird die Fläche Teil des Innenbereichs. Die Bebaubarkeit des Grundstücks richtet sich nach der Eigenart der näheren Umgebung. Demnach müssen sich Bauvorhaben nach den vier Kriterien:

- Art der baulichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung
- überbaubare Grundstücksfläche und
- Bauweise

in die nähere Umgebung einfügen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung des Verfahrens wird mit einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Steffen Lämmel
kom. Leiter Bauamt

Anlage 1 – Teil A: Entwurf Planzeichnung
Anlage 2 – Begründung mit 12 Seiten